

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 8 (1933)
Heft: 1

Artikel: Das Problem des Kleinkredites
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gaben, die den Charakter indirekter Steuern tragen, werden in der Zeit der Krise, wo die öffentlichen Gemeinwesen vermehrte Aufwendungen zur Bekämpfung der Krisenfolgen zu leisten haben, kaum reduziert werden können.

Zu 4. *Einschränkung in der Wohnungsausstattung.* Die Kommission ist einmütig der Ansicht, daß der Bekämpfung übertriebener Wohnungsausstattung volle Aufmerksamkeit zu schenken sei. Die Mieter sind durch weitgehende Bekanntgabe des kostenerhöhenden Einflusses übertriebener Ausstattung und der Betriebskosten besonderer Einrichtungen über diese Frage aufzuklären. Für Neubauten auf Bestellung und von Genossenschaften erscheint es vorteilhaft, Projekte mit und ohne gewisse entbehrliche Ausstattungen vorzulegen. Auch an den einmal als zweckmäßig erkannten Wohnungseinrichtungen kann ohne deren Preisgabe durch einfachere Ausführung viel gespart und so zu einer namhaften Verbilligung der Mieten beigetragen werden. Es ist auch danach zu trachten, daß auf das Angebot von Komfort verzichtet wird, dessen Kosten über die Mittel des Mieters hinausgehen.

Die in letzter Zeit eingetretene Hypothekarzinsentlastung wird von den Besitzern öfters zur Verbesserung der Wohnungsausstattung, statt zu einer Ermäßigung des Mietzinses verwendet. Solche Kompensationen sollten nur Platz greifen, soweit sich der Mieter ausdrücklich damit einverstanden erklärt.

Das Problem des Kleinkredites

Die volkswirtschaftliche Kommission der Schweizerischen *Gemeinnützigen Gesellschaft* verhandelte in ihrer Sitzung vom 23. Dezember nochmals über die Frage des Kleinkredites. Kanlonalbankdirektor *Fischbacher* (Zürich) beleuchtete sie in vorzüglicher Weise vom Standpunkt des Praktikers aus. Die von Prof. Dr. *Marbach* im bernischen Großen Rat gestellte Motion, den Kleinkredit nach amerikanischem Muster auszubauen (Abschluß einer Versicherung auf das Leben des Schuldners in der Höhe des geschuldeten Betrages und auf die Dauer des Kreditverhältnisses), lehnte er ab und beantwortete die Frage »Soll man für gut beleumdete, aber vermögenslose Kleinkreditnehmer Blankokredite bewilligen?« für die Banken, die sich bei ihren Geschäften nicht von der Philantropie leiten lassen dürfen, mit einem entschiedenen Nein. Eine eingehende Würdigung erfuhr die *Bürgschaft*, die im Kleinkreditwesen eine so große Rolle spielt, unter Berücksichtigung der Motion Nationalrat *Schirmer* in der Dezembersession der Bundesversammlung. Die Gefahren des Bürgschaftskredites liegen, so wurde ausgeführt, nicht in erster Linie bei den Bürgen, sondern beim Schuldner, und wenn man leichtsinnige Bürgschaften vermeiden will, müssen Banken und Bürgen zusammenwirken, um gemeinsam die Lage des Schuldners festzustellen und zu prüfen, ob ihm durch die Bewilligung eines neuen Darlehens auf die Dauer geholfen werden kann, oder ob es sich nur um die Verzögerung des finanziellen Todeskampfes handelt. Im letztern Falle sollte kein Darlehen bewilligt werden, auch wenn die Bürgen habhaft sind. Wertvoll wäre es, wenn die Banken auf einem bestimmten Platze dazu kämen, sich gegenseitig wenigstens die größeren Bürgschaftsverpflichtungen ihrer Kunden zu melden. Bedeutende Fortschritte auf dem Gebiete des Bürgschaftswesens sind in den letzten Jahren durch die Bürgschaftsgenossenschaften und die Kreditberatungen der

In dieser Richtung verspricht lediglich eine weitgehende öffentliche Aufklärung Erfolg.

Zu 5. *Bekämpfung übersetzter Liegenschaftsgewinne.* Es ist unbestritten, daß die Liegenschaftsspekulation, vornehmlich jene der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit, die Gebäudewerte und damit auch die Mieten künstlich erhöht hat und daß diese Ueberhöhung heute noch nachwirkt. Gegen diese Erscheinungen werden wirksame Vorkehrungen kaum möglich sein, wenn man nicht den freien Grundstückhandel und damit das freie Verfügungsrecht über Grund und Boden aufheben will. Immerhin vermöchten nach Ansicht eines Teils der Kommissionsmitglieder die Gemeinwesen durch eine weitschauende Bodenpolitik der Verteuerung des Bodens vorzubeugen. Die Gemeinden können das Gelände, das noch nicht dem Verkehr erschlossen ist, das aber für die Besiedlung in Frage kommt, selbst erwerben, um später auf dem Grundstücksmarkt regulierend einzugreifen, wie dies auch die Kommission für Baukosten vorschlägt. Vielleicht vermögen da und dort auch zweckmäßig ausgebaute Grundstücksgewinnsteuern im Liegenschaftshandel preismildernd zu wirken.

Die Einführung von Wartefristen für die Weiterveräußerung von Liegenschaften, wie sie in der Nachkriegszeit verschiedenenorts vorgeschrieben wurden, kann die Kommission nicht befürworten, weil gegenwärtig die Kauflust auch im Liegenschaftshandel ohnehin gedrückt ist.

Personalverbände erreicht worden. Gegenüber den Finanzagenten und den Bausparkassen, die in letzter Zeit so viel von sich reden machen, wurde unermüdliche Aufklärung durch die Fachpresse, die Berufsverbände und gemeinnützige Organisationen empfohlen. Schließlich betonte der Referent noch die volkerzieherische Seite des Kleinkredites. Die Inanspruchnahme des Kredites darf nicht zu sehr erleichtert werden, sonst wird das leichtsinnige Schuldenmachen gefördert. Bei der großen Dichtigkeit der Kreditinstitute in der Schweiz und der Konkurrenz unter ihnen liegt diese Gefahr nahe. In den zusammenfassenden Thesen fordert der Referent: 1. eine *Steigerung des Verantwortlichkeitsgefühls* der Kreditgeber für das wirtschaftliche Fortkommen des Kreditnehmers; 2. einen *Ausbau der Bürgschaftsgenossenschaften* als Ersatz für die persönlichen Bürgschaften; 3. *Aufklärung* durch Berufs- und Personalverbände über die Inanspruchnahme von Krediten und die damit verbundenen Gefahren; 4. allgemeine, andauernde Aufklärung der großen Massen, daß nur Fleiß und Sparsamkeit, nicht aber Kredit und Spekulationen zum wirtschaftlichen Aufstieg des einzelnen führen können.

In der Diskussion wurde von zwei Seiten durch verschiedene Beispiele darauf hingewiesen, daß eben doch im Volke ein Bedürfnis nach weiterer Kredithilfe für kreditwürdige kleine Leute vorhanden sei, dem entgegen gesprochen werden sollte. Demgegenüber wurde auf das namentlich bei den untern Volksschichten immer noch vorhandene starke Solidaritätsgefühl aufmerksam gemacht, das in sehr vielen Fällen zur oft weitgehenden Hilfe veranlaßt. Weiter könnte wirksam geholfen werden durch die Schaffung einer Bürgschaftskasse für die Fälle, in denen vom philanthropischen Standpunkt aus Hilfe am Platze ist. Dieser Frage und andern wichtigen Punkten der Kleinkredithilfe soll die nächste Sitzung gewidmet sein.